Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0021/10	Datum 08.02.2010

zum/zur

A0010/10
Fraktion CDU/BfM und FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Dynamische Geschwindigkeitsanzeige in der Straße "Am Hopfengarten"

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.02.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.03.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2010
Stadtrat	22.04.2010

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0010/10

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die dauerhafte Installation einer dynamischen Geschwindigkeitsanzeige in der Straße „Am Hopfengarten“ ermöglicht werden kann. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere die Finanzierung der Beschaffung der Anzeige (ca. 2.500,00 Euro) und die Absicherung der notwendigen Betriebskosten zu untersuchen.“

wie folgt Stellung nehmen.

Obwohl eine Verbesserung im Geschwindigkeitsverhalten den Verkehrsteilnehmern nachgewiesen wurde, muss eine dauerhafte Einrichtung eines dynamischen Anzeigeelementes (Dialogdisplay der Firma RTB) aus Gründen des sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg abgelehnt werden.

Eine dauerhafte Einrichtung dynamischer Anzeigen in Straßen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen gehört nicht zu den Pflichtaufgaben des Tiefbauamtes und würde bei den im Stadtgebiet vorhandenen riesigen Umfang von Tempo-30-Ausschilderungen eine unüberschaubare Antragsflut auslösen, deren Folgekosten nicht finanzierbar sind.

Die Straße Am Hopfengarten ist mit dem Verkehrszeichen 274 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) ausgeschildert. Dies verbietet den Verkehrsteilnehmern schneller als angezeigt zu fahren. Verstöße dieser Art sind durch die Polizei zu kontrollieren und zu ahnden. Sollte die Finanzierung des Schildes Am Hopfengarten einschließlich der Finanzierung der Betriebskosten durch einen Sponsor übernommen werden, würde die Landeshauptstadt Magdeburg den Standort im öffentlichen Verkehrsraum kostenfrei genehmigen und den Anschluss an die öffentliche Beleuchtung zur Stromversorgung sicherstellen. Für die Instandhaltung der Anlage ist der Eigentümer bzw. Sponsor des Anzeigeelements selbst verantwortlich.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr